



Bildung am Limit

Wie Budgetkürzungen das Bildungssystem treffen –
und was die AHS-Gewerkschaft fordert

Stabile Eltern als sanfte Kapitäne

Ein Artikel auf eltern.de beleuchtet einen Erziehungsansatz, der inmitten des hektischen Grundrauschens elterlicher Selbstoptimierung beruhigend klingt: „Sturdy Parenting“ – stabile Elternschaft¹. Entwickelt von der US-amerikanischen Psychologin Dr. Becky Kennedy, erinnert dieser Ansatz nicht an strenge Befehlstonpädagogik, sondern eher an gelassene Pilot:innen im Cockpit eines wackelnden Urlaubsjets.

Kennedys Lieblingsmetapher: Ein Flug durch Turbulenzen. Und ganz ehrlich: Wer will in so einem Moment schon von einem übermüdeten Co-Piloten beruhigt werden, der hektisch durchs Bordmikrofon flüstert, ob einer der Passagiere vielleicht eine Pilotenlizenz hat? Eltern sollen in schwierigen Momenten weder weich werden noch hart durchgreifen, sondern – sturdy eben – klar bleiben: „Ich weiß, dass es schwer ist, den Park zu verlassen, aber ich habe dir gesagt, dass es fast Zeit ist, zu gehen, und jetzt gehen wir!“² Klingt sehr einfach, fällt aber oft schwer.

Ziel ist nicht Kontrolle, sondern Verbindung. Regeln, ja – aber mit Einfühlungsvermögen. Grenzen, ja – aber mit Blick auf die inneren Beweggründe. Wer das meistert, sagt Kennedy sinngemäß, hilft seinem Kind nicht nur beim Aufräumen, sondern auch beim Aufrichten. Das gelingt allerdings nur, wenn Eltern selbst halbwegs aufrecht stehen – und nicht kraftlos durch den Alltag treiben. Sich um sich selbst kümmern gehört ebenso dazu wie die unangenehme Frage: Was habe ich eigentlich als Kind gebraucht – und nie bekommen? Kein leichter Stoff, aber: Wer seinen emotionalen Rucksack nicht sortiert, reicht ihn weiter.

Bleibt zu hoffen, dass viele Eltern zu diesen stabilen Kapitänen werden – nicht perfekt, aber stets präsent. Und dass unsere Kinder, selbst wenn es wackelt, wissen: Da vorn sitzt jemand, der den Kurs kennt.

¹ „Sturdy Parenting“ – Dieser neue Erziehungstrend tut Kindern und Eltern gut, www.eltern.de vom 5. Mai 2025.

² Ebenda.

top thema

Sparen im Bildungsbereich?
Mag. Georg Stockinger

gut zu wissen

Handyverbot in den Schulen
MMag.^a Mag.^a iur. Gertraud Salzmann

gut zu wissen

Mehrdienstleistungen Teil 2
Mag. Georg Stockinger

bundesleitung aktiv

Zweitägige Arbeitstagung im Ötztal
Mag. Manfred Jantscher

personalvertretung

Die Stimme der Personalvertretung
Mag.^a Eva Guserle

aktuelle seite

Rechnungshofbericht zum Lehrpersonaleinsatz
Mag. Herbert Weiß

9

Inhalt

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die
Nr. 5/2025: 18. 9. 2025



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Brücken bauen

Die jüngste Ausgabe der alljährlichen Statistik-Austria-Publikation „Bildung in Zahlen“ belegt leider einmal mehr, dass die vor Jahrzehnten aus ideologischen Gründen entstandene Diskriminierung der AHS trotz unserer ständigen Bemühungen nach wie vor nicht beseitigt wurde. Es ist für mich völlig unverständlich, dass keine nachfolgende Regierung daran je etwas geändert hat, wo die AHS doch ohnehin die billigste Schulform ist. Die Kosten pro Schüler:in in der (Neuen) Mittelschule betragen laut Nationalem Bildungsbericht um 42,7 % mehr als in der AHS-Unterstufe.¹

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will niemandem etwas wegnehmen. Es geht mir um faire Ressourcen für die AHS, um zusätzliche Mittel für das gesamte Schulwesen und keinesfalls um Umverteilung. Das Argument, dass man in Zeiten akuter Budgetknappheit dafür kein Geld hätte, ist für mich nicht nachvollziehbar. Denn sollten wir uns in Österreich zusätzliche Investitionen in das Bildungswesen und speziell in den Schulbereich wirklich nicht leisten können, wäre die von mir schon mehrfach geforderte Initiative in Richtung EU endlich zu unternehmen. Denn die misslungene Migrations- und Integrationspolitik der EU ist ja einer der Hauptgründe für die Probleme unseres Bildungswesens.

Wie zusätzliche Mittel sinnvoll eingesetzt werden könnten, wissen wir AHS-Lehrer:innen sehr genau. Allein die explizit im Schulorganisationsgesetz verankerte Aufgabe der AHS, die Absolvent:innen zur Universitätsreife zu führen, erfordert dringend verstärkte Maßnahmen: einen Ausbau der Schüler:innenberatung, die individuelle Förderung der Stärken unserer Schüler:innen und die Vorbereitung auf die von ihnen angestrebten Studien durch spezielle Freigegegenstände. Es kann doch nicht sein, dass Österreich auf Dauer eine Quotenregelung braucht, damit unsere Absolvent:innen z. B. einen Studienplatz für Medizin ergatterten.

Derzeit entsteht der Eindruck, dass die Politik eher bereit ist, junge Menschen in den Abgrund stürzen zu lassen, als ihnen eine Brücke in eine gute Zukunft zu bauen. An Österreichs Universitäten bricht mehr als ein Drittel der Bachelor-Studierenden ihr Studium innerhalb der ersten drei Semester ab.²

Ich fordere die Politik einmal mehr dazu auf, unserer Jugend Brücken in eine gute Zukunft zu bauen, indem sie vermehrt in die Bildung investiert. Die ideologisch motivierte Diskriminierung der AHS und ihrer Schüler:innen muss endlich beendet werden.

¹ Quelle: BMBWF (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2024 (2024), S. 223.

² Quelle: Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2023/24. Schlüsselindikatoren und Analysen (2025), S. 63.

impressum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Mag. Dr. Eckehard Quin. Medieninhaber: die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Anna Gring, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Vanessa Gazzari. Grafik: Dieter Dalinger. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung der Autor:innen. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der Autor:innen ausgeschlossen ist.

Trotz Budgetloch: Bei der Bildung muss kaum gespart werden?

Beschlüsse der Erweiterten Bundesleitung aus Sicht des Besoldungsreferenten

Bereits vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle – unter dem Titel „Bildung ist nicht wohlfeil“ darauf hingewiesen, dass das österreichische Schulsystem seit einem Vierteljahrhundert unter massiven Sparmaßnahmen leidet. Besonders die Gymnasien zählen seit der Jahrtausendwende zu den großen Verlierern der Bildungspolitik und arbeiten seit geraumer Zeit am äußersten Limit ihrer Leistungsfähigkeit. Meine damalige Conclusio lautete: „Wer (noch dazu in diesem Ausmaß) heute bei der Bildung spart, setzt mutwillig die Zukunft unseres Landes aufs Spiel.“

Ein Jahr später zeigt sich: Diese Warnung war nicht übertrieben. Während die OECD in ihrem Bericht „Bildung auf einen Blick 2024“ eine ausreichende Bildungsfinanzierung einfordert, bleibt Österreich zunehmend hinter internationalen Standards zurück: „Bildung ist einer der Schlüsselbereiche für Investitionen in langfristiges Wachstum und eine gerechtere Einkommensverteilung.“¹

Gerhard Riegler führte dies im Rahmen eines Vortrags am 28.4.2025 detailliert aus und belegte die alarmierende Entwicklung in Österreich mit entsprechenden Zahlen: Während im OECD-Durchschnitt 11,7 % aller **öffentlichen Ausgaben** der Bildung gewidmet werden, sind es in Österreich nur 9,8 %. Dieser Anteil ist also im OECD-Durchschnitt etwa ein Fünftel größer als in Österreich. In Österreich kommen von diesem deutlich kleineren Anteil der Bildungsausgaben nur 54 % dem Schulwesen zugute – gegenüber 63 % im OECD-Schnitt.²

Bildung unter Druck – wie Sparmaßnahmen das Schulsystem ausbremsen

Die Auswirkungen dieser Unterfinanzierung zeigen sich längst nicht nur in statistischen Vergleichen, sondern direkt im Schulalltag. Viele österreichische Bundesschulen kämpfen mit veralteter Ausstattung, zu wenigen und zu kleinen Klassenräumen in sanierungsbedürftigen Schulen. Noch schwerer belastet unser Schulsystem der Mangel an Personal und Lehrkräften, die neben ihren immer anspruchsvolleren pädagogischen Aufgaben zunehmend mit administrativer Arbeit



Mag. Georg Stockinger

Vorsitzender-Stellvertreter und
Besoldungsreferent der AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:

georg.stockinger@goed.at

überlastet sind. Zeit für individuelle Förderung, kreative Unterrichtsgestaltung und neue pädagogische Konzepte bleibt immer weniger. Das liegt einerseits an der zunehmenden Bürokratie – wie ausufernden Testungen, immer neuen Konzepten und Dokumentationspflichten – und andererseits am Fehlen des seit langem versprochenen gut ausgebildeten Unterstützungspersonals. Das Einsparen der Einrechnungen für Qualitäts-Schulkoordinator:innen (QSK), eine der ersten Sparmaßnahmen des neuen Bildungsministers Christoph Wiederkehr, ist angesichts dieser Zustände der falsche Schritt: Eine (noch dazu gedeckelte und mit dem Sparstift bemessene) finanzielle Abgeltung kann in keiner Weise die Zeit, die für eine wirksame Arbeit an der Schulqualität vor Ort nötig wäre, ersetzen. In einem internationalen Umfeld, das verstärkt auf Innovation und Qualität setzt, drohen Österreichs Schulen den Anschluss zu verlieren.

Klare Forderungen der AHS-Gewerkschaft

Vor diesem Hintergrund trat am 31. März und 1. April 2025 die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft (EBL) zusammen, um die bildungspolitischen Schwerpunkte für das kommende Jahr zu definieren. Auf Einladung der Landesleitung Tirol kamen 44 Delegierte aus allen Bundesländern und gewerkschaftlichen Fraktionen im Ötztal zusammen, um konkrete Forderungen zu Schulrecht, Dienstrecht, Schulorganisation und Besoldung zu beraten und zu beschließen.



„Anhand der Ausgaben, die mit Mitteln aus öffentlichen Quellen getätigt werden, kann man relativ gut erkennen, welchen Wert Regierungen der Bildung beimessen“, zitiert Gerhard Riegler in seinem Vortrag im Rahmen der CLV-Zukunftswerkstatt vom 28. 4. 2025 zum Thema „Die Bildung als Spielball von Bildungspharisäern“ aus der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2020“¹, <https://youtu.be/rBUMDX29jEI?si=lipvXMpFFuGw6ask&t=533>, Minute 25.

Im Zentrum standen bei den EBL-Beschlüssen dabei Themen wie:

- Ressourcen für die Förderung von Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen und Begabtenförderung
- Faire Abgeltung administrativer Aufgaben und geleisteter Überstunden
- Bereitstellung von Realstunden für die aufwendige Korrektur der ABA
- Reform der Reifeprüfungsbeurteilung
- Mehr Zeit für die vielfältigen Aufgaben im Schulbetrieb
- Optionsrecht zwischen altem und neuem Dienstrecht

Viele dieser Forderungen betreffen direkt das Thema Besoldung. Denn wenn die Politik sich weigert, z.B. ausreichende Mittel für Supportpersonal oder Schulveranstaltungen bereitzustellen, führt das zu einer massiven Mehrbelastung der Lehrkräfte, die oftmals versuchen, drohende Verschlechterungen für die Schüler:innen durch unbezahlte Mehrleistungen abzufedern.

Dass die Sicherung eines hochwertigen Schulsystems nicht einfach mit dem Hinweis auf die „Schulautonomie“ abgetan werden darf, thematisieren die ersten drei hier wörtlich angeführten EBL-Anträge. Daneben darf ich weiters den Antrag zum fehlenden Unterstützungspersonal an Schulen anführen. Alle anderen Anträge finden Sie in dieser Ausgabe ab Seite 16 im Bericht unseres Schriftführers Manfred Jantscher.

¹ OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2024 (2024), S. 303.

² Quelle: Riegler, Gerhard: Vortrag im Rahmen der CLV-Zukunftswerkstatt vom 28. 4. 2025 zum Thema „Die Bildung als Spielball von Bildungspharisäern“, https://youtu.be/rBUMDX29jEI?si=KSxPBkbnDKBEZvM_&t=1230, Minute 23–25.

³ OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2020 (2020), S. 347.



Zukunft der Bildung sichern: Forderung nach mehr Mitteln und europäischer Unterstützung

Mittel für die Bewältigung der immer vielfältiger werdenden Aufgaben für die Schulen – Initiative in Richtung EU

Seit der Jahrtausendwende wurde der Anteil des BIP, der dem Schulwesen zur Verfügung gestellt wird, um mehr als ein Viertel reduziert. (Quelle: OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2002 (2002), Table B2.1b und OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2024 (2024), Tabelle C2.1.)

Die erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher die Bundesregierung mit Nachdruck dazu auf, den Schulen für die Bewältigung der extrem vielen Zusatzaufgaben, die sich u.a. aus den Folgen der COVID-19-Pandemie und den Flüchtlingswellen ergeben, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus ist zu akzeptieren, dass selbst mit entsprechender Unterstützung einfach nicht jedes gesellschaftliche Problem in der Schule gelöst werden kann – und bevor weitere Mehrbelastungen angedacht werden, sind zunächst wirksame Entlastungsmaßnahmen zu setzen.

Ein engagiertes Handeln seitens der Bundesregierung ist dringend nötig, damit Österreichs Schule im gesamtstaatlichen Interesse eine Situation meistern kann, die über Österreichs Zukunft entscheidet.

Die erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher die Bundesregierung dazu auf, von der EU ein integrationspolitisches Programm zu fordern – in Anlehnung an das erfolgreiche Ziel-1-Programm, über das sie in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts strukturschwache Regionen gefördert hat. Damit könnte sich die EU offensiv und zukunftsorientiert diesem so wichtigen Thema widmen

Adressat:innen: Bundeskanzler Dr. Christian Stocker, BM Dr. Markus Marterbauer, BM Mag.a Beate Meini-Reisinger, MES, StS Alexander Pröll, LL.M.

Einstimmig angenommen

Schulbudget

Schulbudget

Die erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert mit allem Nachdruck eine finanzielle Ausstattung des Schulwesens, die zumindest dem OECD-Mittelmaß entspricht.

Im OECD-Mittel werden laut aktuell vorliegenden Daten 3,44 % des BIP ins Schulwesen investiert. Österreich liegt mit 3,04 % deutlich darunter. [Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2024 (2024), Tabelle C2.1.]. Damit werden den österreichischen Schulen gegenüber dem internationalen Durchschnitt jährlich zwei Milliarden Euro vorenthalten! Der massive Spardruck wirkt sich negativ auf alle Bereiche schulischen Lebens aus.

Adressaten: Bundeskanzler Dr. Christian Stocker, Dr. Markus Marterbauer, StS Alexander Pröll, LL.M.

Einstimmig angenommen

Innerhalb des Schulwesens ist die AHS die Schulart, die am meisten unter den Sparmaßnahmen der letzten 25 Jahre zu leiden hatte und hat.

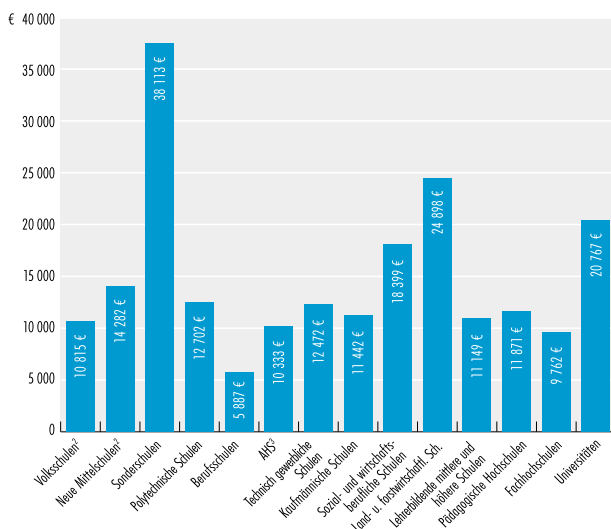
Mittel für die AHS

Die erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die **Erhöhung der Budgetmittel für die AHS**, die derzeit sowohl im Bereich der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II die am geringsten dotierte Schulart ist. Der Unterricht in der AHS-Oberstufe ist mit den derzeit für AHS-Oberstufenschüler:innen zur Verfügung gestellten Realstunden nicht zu bedecken. Das macht es in AHS-Langformen notwendig, einen Teil der ohnehin spärlichen Ressourcen aus der Unterstufe abzuziehen, um den Unterricht in der Oberstufe finanzieren zu können, und führt zwangsläufig in Oberstufenformen zu besonders großen Problemen.

Adressaten: Bundeskanzler Dr. Christian Stocker, Dr. Markus Marterbauer, StS Alexander Pröll, LL.M.

Einstimmig angenommen

12 Finanzaufwand pro Kopf¹ nach ausgewählten Bildungsbereichen



Q: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsausgabenstatistik 2023. – 1) Schüler:in oder Studierende:r an öffentlichen und privaten Einrichtungen. – 2) Zum Unterschied in den Werten für Volks- und Neue Mittelschulen zu jenen im Kapitel 8 siehe „Finanzaufwendungen pro Kopf“ im Glossar.

Für neue Mittelschulen wurden im Jahr 2023 vom Staat 14 282 € pro Schüler:in verausgabt.

Der aktuelle „Nationale Bildungsbarometer“ des BMBWF liest sich als Bestätigung unserer Forderungen:

„Um einen gelingenden Unterricht zu fördern und Lehrkräfte von unterrichtsfremden Aufgaben zu entlasten, ist (pädagogisch und administrativ) unterstützendes Personal notwendig. Im internationalen Vergleich verfügen Österreichs Lehrpersonen über deutlich weniger pädagogisch bzw. administrativ unterstützendes Personal. Im EU-Schnitt kommt auf acht Lehrkräfte durchschnittlich eine pädagogisch unterstützende Kraft und auf sieben Lehrkräfte durchschnittlich eine administrativ unterstützende Kraft.“⁴

Österreichs Schulen steht nicht einmal halb so viel Supportpersonal zur Verfügung, wie dies im EU22-Mittel der Fall ist. Damit ist Österreich EU-weites Schlusslicht (siehe Tabelle auf S. 8). Der über 25 Jahre anhaltende Sparzwang an

⁴ BMBWF (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2024 (2024), S. 262.

Unterstützungspersonal

Österreichs Schulen fehlt Unterstützungspersonal in extremem Ausmaß. Für Österreichs Lehrer:innen und Direktor:innen gibt es nicht einmal halb so viel Supportpersonal wie im OECD-Durchschnitt! Österreich liegt diesbezüglich unter allen OECD-Staaten weit abgeschlagen an letzter Stelle, wie die OECD-Studie TALIS schon seit eineinhalb Jahrzehnten wiederholt nachgewiesen hat.

Lehrer:innen sollen sich in erster Linie dem Unterricht widmen können. Die erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher **qualifiziertes** Unterstützungspersonal an Österreichs AHS in einem Ausmaß, das zumindest internationalem Durchschnitt entspricht. Die Umsetzung hat im Rahmen eines Stufenplans unverzüglich zu beginnen und darf keinesfalls durch Einsparungen beim Lehrpersonal finanziert werden.

Bis das Ziel erreicht ist, fordert die erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft die Anerkennung und Berücksichtigung dieser außerordentlichen Zusatzbelastung von Lehrer:innen und Direktor:innen in Form finanzieller Abgeltung und entsprechender Entlastungsmaßnahmen.

Da die vom Supportpersonal zu erbringenden Leistungen auch sozialpolitische und gesundheitliche Bereiche betreffen, fordert die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft eine entsprechende Querfinanzierung durch das Sozialministerium, um das ohnehin deutlich unterdotierte Budget für das Schulwesen dadurch nicht zusätzlich zu belasten.

Adressat:innen: Bundeskanzler Dr. Christian Stocker, BM Dr. Markus Marterbauer, BM Korinna Schumann, StS Alexander Pröll, LL.M.

Einstimmig angenommen

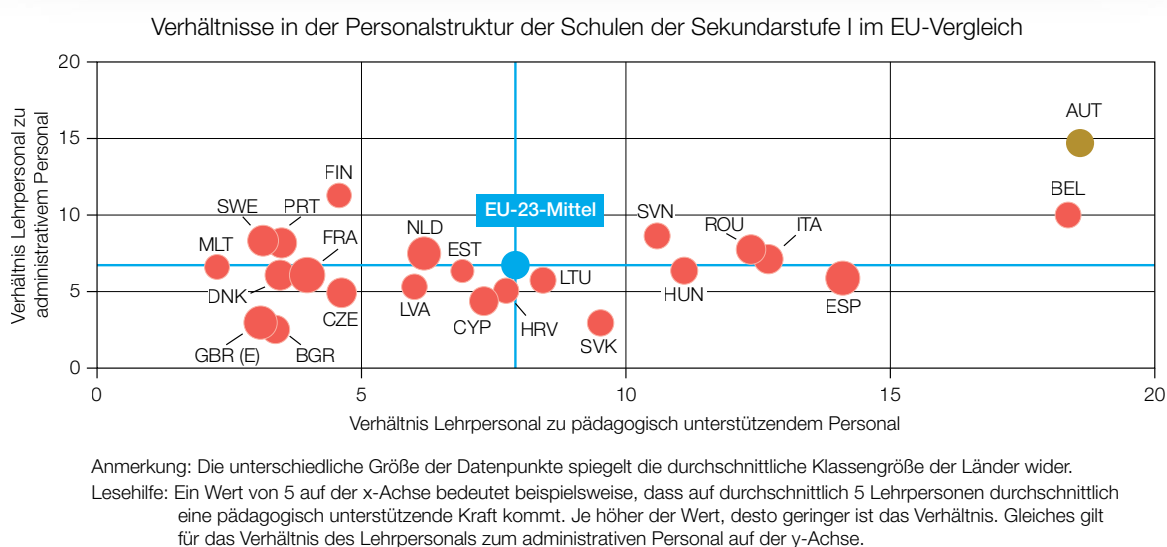


Abbildung 2.7: Verhältnisse zwischen Lehrpersonal und pädagogisch unterstützendem sowie administrativem Personal in den EU-Vergleichsländern (Schulleiterfragebogen TALIS 2018)

BIFIE (Hrsg.), TALIS 2018. Band 1 (2019), S. 26.

unseren Schulen, das 2013 gegen den Widerstand der Lehrergewerkschaften eingeführte Lehrerdienstrecht und die zunehmend schwierigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, mit denen Schulen und ihre Leitungspersonen oft allein gelassen werden, haben maßgeblich zu einer messbaren und fühlbaren Verschlechterung der Lage unserer Schulen beigetragen.

In der aktuellen prekären Situation wirken die jüngsten Schlagzeilen zunächst beruhigend: „Ausverhandelt: Trotz Budgetloch: Bei der Bildung muss kaum gespart werden“ (Kurier Online, 6.5.2025, kurier.at/politik/inland/bildung-budget-bildungsbudget-wiederkehr-martherbauer/403038670).

Doch bei genauerem Hinsehen bleibt Skepsis angebracht. Angesichts des enormen Handlungsbedarfs, etwa im Bereich der Deutschförderung, besteht die Sorge, dass „kaum sparen“ lediglich bedeutet, dass in anderen schulischen Bereichen – insbesondere bei den AHS – weitere Einsparungen drohen.

Schon in den vergangenen 25 Jahren wurde im Schulsystem mehr gespart, als vertretbar war. Die Amtszeit unseres neuen Bildungsministers Christoph Wiederkehr wird daran gemessen werden, wie er diese Herausforderungen bewältigt und ob es ihm gelingt, den dringend notwendigen Investitionen in die Bildung endlich Priorität einzuräumen. ■

Handyverbot in den Schulen

Lange ist es diskutiert worden, mit 1. Mai ist es nun gekommen: das Handyverbot in Schulen. Wie ist es geregelt? Was ist zu beachten? Was bringt es?

Eine Umfrage der Johannes Kepler Universität Linz unter knapp 1000 Lehrkräften ergab, dass 74 % ein Handyverbot an Schulen befürworten. Gleichzeitig wird betont, dass Smartphones auch als Lernmittel genutzt werden, insbesondere an höheren Schulen, was eine differenzierte Betrachtung in der schulischen Praxis erfordert.¹

Volksschulen, Mittelschulen und Gymnasien bis zur 8. Schulstufe sind seit dem 1. Mai 2025 handyfreie Zonen. Schulen können aber autonom festlegen, dass sie Handys zu Unterrichtszwecken nutzen.

Der Einsatz von Smartphones im schulischen Umfeld geht mit vielfältigen Herausforderungen einher. Lehrer sind sich einig, dass Konzentration und Leistung der Schüler in den letzten Jahren rapide abgenommen haben.² Aspekte wie Ablenkung, Cybermobbing sowie der Zugang zu problematischen Inhalten in Klassenchats über Messenger-Dienste bedürfen einer ernsthaften pädagogischen und strukturellen Auseinandersetzung. Dennoch besteht kein grundsätzlicher Einwand gegen die Nutzung digitaler Endgeräte im schulischen Kontext – insbesondere dann, wenn deren Einsatz in einem klar definierten Rahmen und mit didaktischer Zielsetzung erfolgt.

Rechtliche Regelung der Handynutzung

Insbesondere § 43 SchUG bot bis jetzt schon die Möglichkeit, schulautonome präventiv begründete Handyregelungen in der Hausordnung zu verankern, sofern sie verhältnismäßig ist und auf nachvollziehbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert. Dies ist bis jetzt in zahlreichen Schulen für die Unterstufe bereits gemacht worden. Durch die Änderung der Schulverordnung mit 1. Mai 2025 hat nun der zuständige Bundesminister für Bildung festgelegt, dass Schülern bis einschließlich der 8. Schulstufe die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren, der digitalen Kommunikation dienenden Geräten, verboten ist – in der Schule,



MMag.ª Mag.ª iur. Gertraud Salzmann

Dienstrechtsreferentin
GÖD AHS



gerne für Sie da:

gertraud.salzmann@goed.at

im dislozierten Unterricht und bei Schulveranstaltungen (§ 7 Abs. 6 Schulordnung 2024).³ Ausnahmen von diesem generellen Verbot sind vorgesehen, wenn die Hausordnung der Schule abweichende Regelungen trifft, wenn eine Lehrperson die Nutzung für den Unterricht gestattet, wenn eine Lehr- oder Aufsichtsperson in der Nachmittagsbetreuung oder der Sommerschule die Nutzung gestattet und aus medizinischen Gründen.

Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, mit denen eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist, ist den Schülern jedenfalls eine altersgerechte Nutzung der Geräte zu ermöglichen. Dies ist auch aus Sicherheitsgründen sinnvoll, sollte ein Schüler „verloren“ gehen oder ein Notfall eintreten (§ 7 Abs. 7 Schulordnung 2024).

Die Verwahrung der Geräte war bisher bereits intensiver Diskussionsstoff im Konferenzzimmer und Grund zahlreicher rechtlicher Anfragen

bei uns, da bei der Verwahrung und bei Abnahmen von Handys immer auch Haftungsfragen mit allfälligen Schadenersatzansprüchen tangiert sein können. Trifft die Hausordnung keine Regelungen über die Verwahrung der Geräte im Sinn des § 7 Abs. 6 leg.cit., so haben die Schüler die Geräte in ausgeschaltetem Zustand zu verwahren.

¹ Helm, Christoph, 74 Prozent der Lehrkräfte für Handyverbot an Schulen, 2024.

² Personenbezogene Bezeichnungen gelten in gleicher Form für alle Geschlechter.

³ BGBl vom 28. April 2025, 80. Verordnung des Bundesministers für Bildung, mit der die Verordnung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb – Schulordnung 2024, geändert wird.

Handyabnahme und Amtshaftung

Wesentliche Fragen betreffen die Sanktionierung von Verstößen gegen ein allfälliges Handyverbot. Die neue Schulverordnung sieht vor, dass bei Verstößen gegen das Nutzungsverbot das Gerät abzugeben ist, sofern die Hausordnung keine Regelung der Ahndung von Verstößen vorsieht. Wenn es die Erziehungssituation erfordert, hat die Lehrperson das Gerät einem Erziehungsberechtigten auszufragen; andernfalls ist das Gerät dem betreffenden Schüler nach Beendigung des Unterrichtes bzw. der Schulveranstaltung zurückzugeben (§ 7 Abs. 8 Schulordnung 2024).

Diese Bestimmung in der Schulordnung „so ist bei Verstößen das Gerät zu übergeben“ impliziert, dass bei Lehrern die Amtshaftung greift, sodass Haftungsansprüche grundsätzlich an den Bund zu richten sind, falls ein Schaden entsteht.

Wie wir alle wissen, sind Verbote nur so gut, wie ihre Kontrolle und Sanktionierung erfolgt, daher braucht es geeignete disziplinarische Maßnahmen bei Verstößen gegen die Regelung der Handynutzung, aber auch bei missbräuchlicher Verwendung von digitalen Endgeräten in den Schulen bzw. im schulischen Kontext.

Auswirkungen exzessiver Handynutzung

Die übermäßige Nutzung von Handys durch Kinder und Jugendliche kann vielfältige negative Auswirkungen haben. Es ist daher wichtig, die Bildschirmzeit zu begrenzen, qualitativ hochwertige Inhalte zu fördern und alternative Aktivitäten wie Sport, Musik oder soziale Interaktionen zu unterstützen. Hier erfüllt einmal mehr die Schule als Bildungseinrichtung einen starken Bildungsauftrag.

Befunde zur rechtlichen Relevanz schulischer Handyregelungen

Die HBSC-Studie des Sozialministeriums hat bereits 2020 aufgezeigt, dass fast ein Viertel der 11- bis 17-Jährigen täglich mindestens fünf Stunden mit dem Smartphone verbringt. Es gibt signifikante Zusammenhänge zwischen exzessiver Handynutzung und Schlafstörungen, depressiven Verstimmungen, Angstzuständen sowie Konzentrationsproblemen.⁴

Die zunehmende Nutzung digitaler Endgeräte durch Kinder und Jugendliche ist vielfach Thema gesundheitswissenschaftlicher, psychologischer und sozialpädagogischer Studien. In diesem Kontext gewinnen schulische Handyregelungen nicht nur bildungspolitisch, sondern auch gesundheitlich und entwicklungspsychologisch an rechtlicher Relevanz.

Aktuelle Ergebnisse zeigen, dass eine stundenlange Nutzung von Smartphones und sozialen Medien mit einer Reihe negativer Effekte einhergeht. Die Weltge-

sundheitsorganisation (WHO) warnt in ihrem „Health Behaviour in School-aged Children“-Report von 2024 davor, dass bereits mehr als 11 % der Jugendlichen in Europa Anzeichen einer problematischen Mediennutzung zeigen, wobei Mädchen mit 13 % häufiger betroffen sind als Jungen (9 %).⁵ Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin empfiehlt daher, die Bildschirmzeit auf maximal zwei Stunden pro Tag zu begrenzen.

Medien-Multitasking

Psychologische Studien weisen auf erhebliche Auswirkungen auf die emotionale und soziale Entwicklung hin. So führt eine übermäßige Nutzung mobiler Endgeräte nicht nur zu Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdefiziten, sondern auch zu einer Einschränkung empathischer Fähigkeiten und sozialer Interaktion.⁶ Multitasking mit digitalen Medien – z. B. gleichzeitiges Surfen oder Texten und Fernsehen – verdoppelt laut einer Metastudie die Lernzeit und erhöht die Fehlerquote um bis zu 40 %, was besonders im schulischen Kontext von hoher Relevanz ist.⁷

Schlafstörungen und psychosomatische Beschwerden

Darüber hinaus dokumentieren neuere Untersuchungen einen Zusammenhang zwischen intensiver Handynutzung und einer Zunahme von psychosomatischen Beschwerden, Schlafstörungen sowie depressiven Verstimmungen. Die Verwendung von Smartphones in den Abend- und Nachtstunden führt durch die Wirkung von Blaulicht nachweislich zu einer Hemmung der Melatoninproduktion und damit zu Einschlafproblemen.⁸ Dazu haben Studien ergeben, dass das Licht der LED-Bildschirme die Bildung des Schlafhormons Melatonin um rund eine Stunde verzögert, was auch in den Speichelproben, die die Forscher regelmäßig von den Probanden nahmen, nachweisbar war. „Dass die Teilnehmer vor den LED-Bildschirmen tatsächlich wacher waren als ihre Kollegen, bestätigten auch andere Messungen wie die der Herzrhythmus, der Hirnströme oder des Augenblinzeln. Versuche anderer Forschergruppen kamen zu ähnlichen Ergebnissen.“⁹

Vor diesem Hintergrund ist die schulrechtliche Diskussion über ein differenziertes Handyverbot nicht nur im Sinne der Aufrechterhaltung der Unterrichtsdisziplin zu führen, sondern muss auch Aspekte der Gesundheitsvorsorge und Entwicklungsförderung einbeziehen.

Rechtliche Konsequenzen

Die missbräuchliche Verwendung digitaler Endgeräte durch Schüler in Schulen stellt zunehmend eine rechtliche Herausforderung dar. Insbesondere das heimliche

Aufzeichnen von Gesprächen sowie das unerlaubte Fotografieren oder Filmen von Personen – mit anschließender Veröffentlichung im Internet – wirft erhebliche rechtliche Fragen auf. Solche Handlungen berühren nicht nur strafrechtliche Bestimmungen, sondern auch zivilrechtliche Normen und schulrechtliche Vorschriften.

Schutz der Persönlichkeitsrechte

Es kommt immer wieder zu Anfragen, wenn Lehrer oder Schüler in ihren persönlichen Rechten verletzt sind, beispielsweise durch Hochladen von heimlich gemachten Bild- und Videoaufnahmen im schulischen Kontext auf Internetplattformen/Social Media.

Das heimliche Aufzeichnen von Gesprächen, an denen der Aufnehmende nicht beteiligt ist, kann gemäß § 120 StGB strafbar sein. Demnach macht sich strafbar, wer unbefugt eine nicht für ihn bestimmte Äußerung eines anderen mit einem Tonaufnahmegerät aufnimmt oder abhört. Die Veröffentlichung oder Weitergabe solcher Aufnahmen kann ebenfalls strafrechtlich relevant sein.

Das unerlaubte Fotografieren oder Filmen von Personen kann unter bestimmten Umständen ebenfalls strafbar sein, insbesondere wenn dadurch berechnete Interessen der abgebildeten Person verletzt werden (§ 120a StGB). Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Aufnahmen in einer Weise verwendet werden, die die Person herabwürdigt oder bloßstellt.

Unabhängig von strafrechtlichen Sanktionen können Betroffene zivilrechtliche Ansprüche geltend machen. Das Recht am eigenen Bild ist in § 78 UrhG geregelt und schützt Personen davor, dass Bildnisse ohne ihre

Zustimmung veröffentlicht oder verbreitet werden, sofern dadurch berechnete Interessen verletzt werden. Dies kann insbesondere bei der Veröffentlichung von Fotos oder Videos im Internet der Fall sein.

Erzieherische Maßnahmen

Im schulischen Kontext können solche Vorfälle disziplinäre Maßnahmen nach sich ziehen. Das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) gibt in § 43 einen Ordnungsrahmen für das Verhalten und die Pflichten der Schüler vor. Zulässige erzieherische Maßnahmen sind Ermahnung, Elterngespräch, vorübergehende Entfernung aus der Klasse (z. B. bei Störung des Unterrichtes), Verwarnung. Bei gravierenden Verstößen sieht § 47 SchUG auch die Versetzung in die Parallelklasse bzw. wenn damit nicht das Auslangen gefunden werden kann, auch die Androhung des Ausschlusses (§ 49 SchUG) vor.



Ausblick

Prävention durch Aufklärung: In vielen Schulen werden Schüler über die rechtlichen Konsequenzen des Missbrauchs digitaler Endgeräte informiert. Das ist sehr wichtig, da das Unrechtsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen hier oft nicht vorhanden ist.

Klare Regelungen: Die Hausordnung sollte klare Vorgaben zur Nutzung von Smartphones und anderen Geräten enthalten.

Sanktionen bei Verstößen: Bei Verstößen sollten angemessene schulische Maßnahmen ergriffen werden können und gegebenenfalls rechtliche Schritte eingeleitet werden. Hier braucht es sicher einen Ausbau der erzieherischen Maßnahmen, die Lehrkräfte bei Verstößen anwenden können.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bieten Schulen die Möglichkeit, gegen den Missbrauch digitaler Endgeräte vorzugehen. Eine Kombination aus präventiven Maßnahmen, klaren Regelungen und konsequenter Durchsetzung kann dazu beitragen, die Rechte aller Beteiligten zu schützen und ein respektvolles Miteinander zu fördern. Für Rechtsfragen stehen wir als Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gerne zu Ihrer Verfügung.

Für weitere Informationen und praktische Tipps zur Medienerziehung können Sie die Plattform saferinternet.at besuchen.

⁴ BM für Soziales, HBSC-Studie: Nutzung von Smartphones und sozialen Medien durch österreichische Schülerinnen und Schüler, 2020.

⁵ WHO: Jugendliche, Bildschirme und psychische Gesundheit, 2024, <https://www.who.int/europe/de/news/item/25-09-2024-teens--screens-and-mental-health> (15. 5. 2025).

⁶ RND, 2024: Studien zur Smartphone-Nutzung und Psyche, <https://www.rnd.de/wissen/studien-zeigen-dass-das-smartphone-sich-auf-die-psyche-auswirken-kann-auch-bei-kindern-FBK5ZPWW4BGNZHNWYORS4HFN4.html> (15. 5. 2025).

⁷ Forschung & Lehre: Schlechtere Konzentration durch Medien-Multitasking, <https://www.forschung-und-lehre.de/forschung/schlechtere-konzentration-durch-medien-multitasking-3210> (15. 5. 2025).

⁸ Hödlmoser, Kerstin: Licht von Handy und Laptop stört den Schlaf <https://www.plus.ac.at/news/licht-von-handy-und-laptop-stoert-den-schlaf/> (15. 5. 2025).

⁹ Hödlmoser, Kerstin: Labor für Schlaf-, Kognition- und Bewusstseinsforschung, Centre for Cognitive Neuroscience, <https://www.sleepscience.at/de/team-2/ass-prof-dr-kerstin-hodlmoser/> (15. 5. 2025).

Mehrdienstleistungen

Teil 2: Nach den Bestimmungen über Einzel- und Dauer-Mehrdienstleistungen im ersten Teil des Artikels¹ befasst sich der zweite Teil mit dem Entfall von Dauer-MDL.

Da die einschlägigen Bestimmungen im § 61 GehG wenig übersichtlich sind, beziehe ich mich im Folgenden auf die Erläuterungen des BMUKK bzw. der Bildungsdirektionen. Diese betreffen grundsätzlich das alte Lehrerdienstrecht, sind aber zumeist auch für das LDR-NEU gültig. Die abweichenden Regelungen für PD-Lehrer² erläutere ich im dritten Teil dieses Artikels in der kommenden Ausgabe des „gymnasiums“.



Mag. Georg Stockinger

Vorsitzender-Stellvertreter und
Besoldungsreferent der AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:

georg.stockinger@goed.at

EINSTELLUNG DER VERGÜTUNG VON MEHRDIENSTLEISTUNGEN (MDL)

Grundsätzlich ist die Vergütung für dauernde MDL **für jene Tage einzustellen**, an denen der am betreffenden Tag gemäß Dienstenteilung **regelmäßig vorgesehene Unterricht zur Gänze unterbleibt**.

Dem Unterricht gleichgestellt sind die Beaufsichtigung von Schülern aufgrund einer Einrechnung (§ 9 Abs. 3 BLVG), die Erziehtätigkeit und Aufsichtsführung in ganztägigen Schulformen (§ 10 BLVG) sowie die Tätigkeit im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen (§ 12 BLVG). Wenn ich also in den folgenden Ausführungen den Begriff „Unterricht“ (bzw. „unterrichten“) verwende, sind diese Tätigkeiten mit angesprochen.

Hingegen kommt der Wahrnehmung einer in die Lehrverpflichtung **eingerechneten administrativen Tätigkeit** in Bezug auf die MDL-Einstellung **keine Bedeutung** zu. Eine Einstellung der MDL-Vergütung ist daher z. B. auch an Tagen vorzunehmen, an denen einer Lehrperson der gesamte Unterricht entfallen ist, sie jedoch in der Schulbibliothek oder als EDV-Kustos gearbeitet hat.

1. Entfall des vorgesehenen Unterrichtes an einem ganzen Tag

Die Vergütung für dauernde Mehrdienstleistungen ist für die Tage einzustellen, an denen der Unterricht zur Gänze unterbleibt (z. B. anlässlich einer Erkrankung, Behördenladung, Teilnahme an einer **mehrtägigen** Schulveranstaltung (nicht bei eintägigen SV – vgl. Punkt 3.5.), religiöser Übungen, Schulinformationsmessen, von Praxiswochen, Schulfesten, Tagen der offenen Tür, Prüfungstätigkeiten, eines Arztbesuches, Sonderurlaubes, Pflegeurlaubes, der Stundenplan- oder Jahresberichterstellung bzw. Zeiten der Vorbereitung etc.). Die Einstellung ist für Lehrer, die gemäß Dienstenteilung an sechs Werktagen der Woche zu unterrichten haben,

je Abwesenheitstag mit einem Sechstel des für dauernde MDL wöchentlich vorgesehenen Vergütungsbetrages vorzunehmen. Bei fünf oder weniger Tagen zu erbringender Unterrichtstätigkeit wird die wöchentliche Vergütung je Abwesenheitstag um ein Fünftel gekürzt. Eine tageweise Einstellung **erfolgt nicht**, wenn dem Lehrer zwar an einem Tag ein Teil des vorgesehenen Unterrichtes entfällt, er am betreffenden Tag aber **mindestens eine Unterrichtsstunde** gehalten hat. Dies gilt auch dann, wenn dem Lehrer zwar am betreffenden Tag alle Unterrichtsstunden laut Dienstenteilung (Stundenplan) entfallen, er jedoch am selben Tag eine Einzelsupplierstunde hält.

Beispiel: Für den Lehrer ist laut Dienstplan für Dienstag nur die zweite Stunde in der Klasse 4B vorgesehen. Der Unterricht in der 4B entfällt, da die Klasse aufgrund einer Schulveranstaltung oder einer schulbezogenen Veranstaltung abwesend ist.

Variante 1: Der Lehrer suppliert in der zweiten Stunde in einer anderen Klasse (= „Statt-Stunde“).

Variante 2: Der Lehrer suppliert in der ersten Stunde in einer anderen Klasse.

Da der Lehrer in beiden Fällen am betreffenden Tag eine Stunde unterrichtet hat, tritt eine tageweise Einstellung nicht ein. Bei der zweiten Variante besteht zudem u. U. ein Abgeltungsanspruch als Einzelmehrdienstleistung³.

2. Einstellung für mindestens einwöchige Ferienzeiten, am Allerseelentag und am Tag des Landespatrons

In § 61 Abs. 6 GehG werden zudem Tage festgelegt, an denen **Mehrdienstleistungen generell eingestellt**

¹ Siehe „gymnasium“ Nr. 3/2025, S. 14ff.

² Personenbezogene Bezeichnungen umfassen alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht.

³ Siehe hierzu den ersten Teil des Artikels – Kapitel „Einzelmehrdienstleistung-Supplieverpflichtung“ in „gymnasium“ Nr. 3/2025, S. 14–16.



Grundsätzlich ist die Vergütung für dauernde MDL für jene Tage einzustellen, an denen der am betreffenden Tag gemäß Dienstenteilung regelmäßig vorgesehene Unterricht zur Gänze unterbleibt.

werden, nämlich während **Ferialzeiten** mit einer **Dauer** von mindestens **einer Woche** sowie am **Allerseelentag** und am jeweiligen Festtag des **Landespatrons**.

Mindestens einwöchige Ferialzeiten sind:

- Weihnachtsferien (24. 12. bis 6. 1.)
- Montag bis Samstag der Semesterferien
- Osterferien (Samstag vor Palmsonntag bis einschließlich Ostermontag)
- Sommerferien

Nicht als einwöchige Ferialzeiten gelten die **Herbstferien**, die von 27. 10. bis 31. 10. kürzer als eine Woche dauern. Hier werden die Dauer-MDL weiter vergütet sofern nicht aus einem anderen Grund für den Lehrer der Unterricht **während der ganzen Kalenderwoche** entfällt (siehe Punkt 4).

3. Entfallstage ohne Einstellung der MDL-Vergütung

Zu **keiner** Einstellung der **MDL-Vergütung** führt hingegen der ganztägige Entfall des Unterrichtes an folgenden Tagen:

3.1) An den im Schulzeitgesetz als schulfrei genannten Tagen (mit Ausnahme der gerade unter Punkt 2 angeführten). Das sind

- folgende gesetzliche Feiertage: **Nationalfeiertag, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Staatsfeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam**
- der **23. Dezember**, sofern er auf einen **Montag** fällt
- der 23. Dezember sowie der 7. Jänner, wenn sie von der Schulbehörde schulfrei erklärt werden
- Samstage (ausgenommen in der AHS Oberstufe und in den BMHS mit Sechstageswoche)
- Sonntage
- Pfingstsamstag
- ein Samstag, der unmittelbar auf einen der eben erwähnten Feiertage folgt, falls dieser auf einen Freitag fällt.

Beispiel: Kann ein Lehrer den laut Stundenplan regelmäßig am Donnerstag vorgesehenen Unterricht wegen eines Donnerstag-Feiertages (z. B. Fronleichnam) oder den für Sonntag vorgesehenen Erzieherdienst nicht halten, so ist keine aliquote (1/5 bzw. 1/6) Einstellung der Mehrdienstleistungsvergütung vorzunehmen.

3.2) An zur Verwirklichung der Fünftageswoche schulfrei erklärten Samstagen.

3.3) An **einem einzelnen**, aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens schulfrei erklärten



Der Besuch einer Fortbildungsveranstaltung an einem dienstfreien Tag zählt mangels eines Entfalls von Unterricht nicht zum „Fortbildungskontingent“ von bis zu drei Tagen und führt daher auch zu keiner MDL-Einstellung.

Tag gemäß § 2 Abs. 5 des Schulzeitgesetzes („**Schulautonome freie Tage**“).

Dieser liegt **nicht** vor, wenn **zwei** schulautonom freie Tage unmittelbar aufeinanderfolgen, jedoch schon, wenn sie durch einen Sonntag oder einen Feiertag getrennt sind.

3.4) An einem nach der Dienstenteilung für den Lehrer **regelmäßig unterrichtsfreien Wochentag**.

Beispiel: Fällt der Festtag des Landespatrons auf einen laut Stundenplan für einen Lehrer regelmäßig unterrichtsfreien Wochentag, so **unterbleibt** für ihn die ansonsten vorgesehene anteilige Einstellung der MDL-Vergütung.

3.5) An Tagen, an denen der Lehrer an einem **Lehrausgang** bzw. an einer **Schulveranstaltung oder einer schulbezogenen Veranstaltung** teilnimmt. Die Teilnahme an einer mehrtägigen Schulveranstaltung führt hingegen zu einer tageweisen Einstellung der MDL-Vergütung (mit je 1/5 bzw. 1/6).

Fällt eine mehrtägige Schulveranstaltung jedoch auf einen für den Lehrer regelmäßig unterrichtsfreien

⁴ Siehe hierzu die Handreichung des BMB „Untis 2018 an österreichischen mittleren und höheren Schulen“, Stand 29. August 2017, S. 228: „Entfällt der Unterricht in einer Woche zur Gänze, werden für die ersten 3 Fortbildungstage (011) und die mit UG 026 (§ 25 Abs. 4 PVG) eingetragenen Tage die MDL „erstattet“ (pro Tag 1/5 bzw. 1/6).



Wochentag, so ist die Vergütung an diesem Tag nicht einzustellen (siehe Punkt 3.4).

Beispiel: Ein Lehrer nimmt am Montag und Dienstag an einer zweitägigen Schulveranstaltung teil. Der Montag ist für den Lehrer zugleich der unterrichtsfreie Tag. Die Dauermerdienstleistungen werden nur für Dienstag, und zwar mit 1/5 bzw. 1/6, eingestellt.

3.6) An bis zu **drei Tagen in jedem Schuljahr**, an denen der Lehrer Veranstaltungen der **institutionellen Fort- oder Weiterbildung** besucht, und zwar unabhängig davon, ob es sich hierbei um drei einzelne oder um zusammenhängende Tage in einer Woche handelt. Bei weiteren Fortbildungstagen erfolgt eine aliquote Einstellung der Dauer-MDL.

Als institutionalisierte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gelten alle von Bundeseinrichtungen angebotenen Bildungsveranstaltungen (wie die PH oder die Verwaltungsakademie des Bundes), jene von privaten Pädagogischen Hochschulen sowie alle durch das BMB oder von einer der Schulbehörden hierzu autorisierte Veranstaltungen. **Dazu gehören auch die seitens der Gewerkschaft angebotenen einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen**, ggf. aber auch die in Einzelfällen durch eine der oben genannten Behörden für geeignet erklärten privaten Fortbildungen.

Der Besuch einer Fortbildungsveranstaltung an einem **dienstfreien Tag** zählt **mangels eines Entfalls von Unterricht nicht** zum „Fortbildungskontingent“ von bis zu drei Tagen und führt daher auch zu keiner MDL-Einstellung.

3.7) Aufgrund eines **Dienstauftrages**

Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen verhindert auch ein Dienstauftrag die tageweise Einstellung der MDL-Vergütung. Diese liegen vor, wenn eine Tätigkeit im **gesamtschulischen Interesse** erfüllt wird, die weder zu den lehramtlichen Pflichten zählt noch einer die fünf Tage (Anm.: gemeint ist hier wohl drei) pro Schuljahr **überschreitenden** Fort- oder Weiterbildung oder einer sonstigen Ausbildung dient und **nicht zu einem anderen Zeitpunkt möglich** ist. Die Erteilung eines Dienstauftrages ist grundsätzlich der Dienstbehörde vorbehalten. Ein gesamtschulisches Interesse ist dann gegeben, wenn die Tätigkeit des Lehrers im Interesse der Dienstbehörde liegt (wie z. B. die Mitarbeit in einer Lehrplankommission oder Besprechungen bei der Dienstbehörde betreffend die Durchführung der Schulbuchaktion).

4. Einstellung bei Unterbleiben des Unterrichtes während einer gesamten Woche

Die Einstellung der MDL-Vergütung hat grundsätzlich für die gesamte Kalenderwoche zu erfolgen, wenn ein Lehrer während einer gesamten Woche nicht unterrichtet. **Ausgenommen** hiervon sind die in § 61 Abs. 5 Z 6 GehG genannten ausdrücklich nicht von der Einstellung betroffenen drei **Fort- oder Weiterbildungstage** (siehe Punkt 3.6) sowie eine Tätigkeit als **Dienstnehmervertretung** (siehe Punkt 6 in der folgenden Ausgabe), die ausnahmsweise auch dann „gegengerechnet“ werden, wenn der Unterricht in einer Woche zur Gänze entfällt.⁴

Beispiel: Ein Lehrer nimmt von Montag bis Mittwoch an einer dreitägigen Fortbildung teil. Donnerstag ist Christi Himmelfahrt, Freitag wurde mit SGA-Beschluss zum **schulautonom freien Tag** erklärt. Während die Kollegen Donnerstag und Freitag keine MDL-Einstellung hinnehmen müssen, entfällt dem Lehrer während der ganzen Woche der Unterricht. Aufgrund der Sonderregelung für Fortbildungen werden aber 3/5 der MDL dennoch ausbezahlt, sofern die Fortbildungstage in dem Jahr nicht bereits zuvor „verbraucht“ wurden.

Im dritten und letzten Teil schließen wir diesen Artikel in der folgenden Ausgabe mit den fehlenden Punkten zur tageweisen MDL-Einstellung (Stundentausch und Dienstnehmervertretung) und mit abweichenden Bestimmungen für **PD-Lehrpersonen im neuen Lehrerdienstrecht** ab. (Fortsetzung folgt.) ■

Zweitägige Arbeitstagung in Umhausen im Ötztal

Die Landesleitung Tirol lud zur heurigen Frühjahrstagung der Erweiterten Bundesleitung ein.

Teilnehmer:innen:

FCG: Digruber Karl, Egger Hubert, Federer Matthias, Frenzl Werner, Gring Anna, Guserle Eva, Hittenberger Werner, Hofer Matthias, Jantscher Manfred, Keil Alexander, Kerschbaumer Markus, Lechner Simon, Linnyk Lesya, Meindl Patricia, Meiser Andrea, Meyer Richard, Nothegger-Troppmair Sonja, Obwegeser Stephan, Pogats Paul, Robitza Claudia, Saller Franz, Salzmann Gertraud, Sampl Barbara, Sommer-Hubatschke Cornelia, Spendlhofer Sandra, Stehrer Florian, Steiner-Weihs Tina, Stockinger Georg, Weiß Herbert, Wittwer Freddy, Zeitlhofer Rupert, Zins Isabella

ÖLI-UG: Astner Markus, Grass Markus, Hofmann Bernhard, Pusnik Gerhard, Schönlaub Mirjam, Schuchter Astrid, Wunderl Stefan

FSG: Deix Natascha, Döller Aleksandra, Gsenger Patricia, Petermichl Heidemarie, Reitböck Sabine

Eröffnung und Begrüßung, Organisatorisches

Der Vorsitzende der Bundesleitung, Kollege Herbert Weiß, begrüßte die Sitzungsteilnehmer:innen und bedankte sich bei Kollegen Matthias Hofer, dem Vorsitzenden der LL Tirol und Kollegen Alexander Keil für die Organisation der Tagung. Mag. Jakob Wolf, Bürgermeister der Gemeinde Umhausen und Abgeordneter zum Tiroler Landtag, begrüßte in seiner Rede die Teilnehmer:innen der EBL und outete sich als Anhänger des klassischen Gymnasiums. Im Namen der LL Tirol begrüßte nun auch Kollege Matthias Hofer die Kolleg:innen im Ötztal. Der Vorsitzende Herbert Weiß bedankte sich ausdrücklich bei der ÖBV für die Unterstützung der EBL.

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Kollege Herbert Weiß, stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, und berichtete über aktuelle Themen. Es folgten fraktionelle Beratungen. Am Abend gab es eine gemeinsame Führung durch das Imster Fasnachtshaus. Der gemeinsame Einsatz der



Mag. Manfred Jantscher
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft
Kärnten



gerne für Sie da:
manfred.jantscher@my.goed.at

Imster für ihre Tradition und das große Engagement für die Gemeinschaft begeisterten alle Kolleg:innen. Beim gemeinsamen Abendessen im Hotel Hirschen wurde ein netter Gedankenaustausch gepflegt.

Die fraktionellen Beratungen wurden zu Beginn des zweiten Tages fortgeführt. Im darauffolgenden Plenum wurden folgende Anträge formuliert und beschlossen. Anträge, die zur Überarbeitung an die Bundesleitung weitergeleitet wurden, sind hier nicht angeführt.

Anträge

Mittel für die Bewältigung der immer vielfältiger werdenden Aufgaben für die Schulen – Initiative in Richtung EU

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher die Bundesregierung mit Nachdruck dazu auf, den Schulen für die Bewältigung der extrem vielen Zusatzaufgaben, die sich u. a. aus den Folgen der COVID-19-Pandemie und dem Flüchtlingselend ergeben, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ein engagiertes Handeln seitens der Bundesregierung ist dringend nötig, damit Österreichs Schule im gesamtstaatlichen Interesse eine Situation meistern kann, die über Österreichs Zukunft entscheidet.

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher die Bundesregierung dazu auf, von der EU ein integrationspolitisches Programm zu fordern – in Anlehnung an das erfolgreiche Ziel-1-Programm, über das sie in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts strukturschwache Regionen gefördert hat. Damit könnte sich die EU offensiv und zukunftsorientiert diesem so wichtigen Thema widmen.

- Einstimmig angenommen



Gemeinsam abgestimmt: Im Plenum der EBL-Tagung wurden Anträge diskutiert und meist einstimmig beschlossen.

Schulbudget

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert mit allem Nachdruck eine finanzielle Ausstattung des Schulwesens, die zumindest dem OECD-Mittelmaß entspricht.

- Einstimmig angenommen

Mittel für die AHS

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Erhöhung der Budgetmittel für die AHS, die derzeit sowohl im Bereich der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II die am geringsten dotierte Schulart ist. Der Unterricht in der AHS-Oberstufe ist mit den derzeit für AHS-Oberstufenschüler:innen zur Verfügung gestellten Realstunden nicht zu bedecken. Das macht es in AHS-Langformen notwendig, einen Teil der ohnehin spärlichen Ressourcen aus der Unterstufe abzuziehen, um den Unterricht in der Oberstufe finanzieren zu können, und führt zwangsläufig in Oberstufenformen zu besonders großen Problemen.

- Einstimmig angenommen

Zusätzliche Ressourcen für die Unterstützung von Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, die notwendigen Ressourcen für die Unterstützung von Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen

bereitzustellen. Neben der Anstellung von professionellem Personal wie Psycholog:innen, Psychotherapeut:innen und Sozialarbeiter:innen müssen auch die Ressourcen für die Lehrer:innen in diesem Bereich erhöht werden.

- Einstimmig angenommen

Begabungsförderung

Internationale Erhebungen zeigen seit langem immer wieder, dass Österreich zu den OECD-Staaten gehört, an deren Schulen am wenigsten Angebote für die Förderung besonderer Begabungen bestehen. Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert zusätzliche Ressourcen, die zweckgebunden für die Förderung spezieller Begabungen (z.B. Olympiade-Kurse, MINT-Kurse, ECHA-Kurse, Sprachwettbewerbe, Bundesjugendsingen, Unverbindliche Übungen, Freigegegenstände ...) zur Verfügung gestellt werden.

- Einstimmig angenommen

Erhöhung der Budgets für Schulveranstaltungen

Die Budgetknappheit der Schulen führt dazu, dass zahlreiche Schulveranstaltungen nicht abgehalten werden können oder Lehrpersonen dazu genötigt werden, auf die Rückerstattung der Kosten bzw. auf die ihnen zustehenden Reisegebühren zu verzichten. Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher

dringend eine deutliche Anpassung der Schulbudgets an die inflationär steigenden Kosten.

- Einstimmig angenommen

Vereinfachung der Abrechnung von Schulveranstaltungen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert dringend, die Abrechnung von Schulveranstaltungen zu vereinfachen. Der Umstieg auf elektronische Abrechnung bringt in der aktuellen Form keine Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben für die Lehrer:innen und die Beherbergungsbetriebe, sondern eine massive Zusatzbelastung.

- Einstimmig angenommen

Bedarfsorientierte Zuteilung der Realstunden für Ethik und Ausdehnung des Unterrichtsfachs Ethik auf die Unterstufe

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert eine bedarfsorientierte Zuteilung der Realstunden für den Unterrichtsgegenstand Ethik. Der aktuell zugewiesene Wert entspricht in vielen Fällen nicht dem tatsächlichen Bedarf.

- Einstimmig angenommen

EU und ERASMUS+

Erasmus+ und andere EU-Förderungen müssen in Österreich effizienter eingesetzt werden und Ressourcen zur Koordination und Umsetzung an die Schulen verlagert werden. Zur Unterstützung der Schulen bei der administrativen Abwicklung sind in den Bildungsdirektionen sachkundige Servicestellen einzurichten.

- Einstimmig angenommen

Unterstützungspersonal

Lehrer:innen sollen sich in erster Linie dem Unterricht widmen können. Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher qualifiziertes Unterstützungspersonal an Österreichs AHS in einem Ausmaß, das zumindest internationalem Durchschnitt entspricht.

Bis das Ziel erreicht ist, fordert die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft die Anerkennung und Berücksichtigung dieser außerordentlichen Zusatzbelastung von Lehrer:innen und Direktor:innen in Form finanzieller Abgeltung und entsprechender Entlastungsmaßnahmen.

- Einstimmig angenommen

Abgeltung für administrative Aufgaben

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert eine Erhöhung der Einrechnung für Administrator:innen. Dabei ist der administrative Aufwand für die

Organisation der Reifeprüfung gesondert zu berücksichtigen.

Darüber hinaus soll die Anzahl der einer Schule zustehenden administrativen Belohnungen deutlich erhöht werden.

- Einstimmig angenommen

Ressourcen für Schulleitungen und Assistenzfunktionen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Erhöhung der Zulagen für Schulleiter:innen sowie die Schaffung von Ressourcen für Assistenzfunktionen zur Unterstützung der Direktionen und für Koordinierungsaufgaben im Schulbereich, um den vielfältigen Aufgaben der Schule besser gerecht werden zu können.

- Einstimmig angenommen

Realstunden für Mitglieder von FA und DA

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert für die Mitglieder der Fach- und Dienststellenausschüsse die Zurverfügungstellung von Freistellungen im ausreichenden Ausmaß.

- Einstimmig angenommen

Aufhebung der Befristung für die Abschließenden Arbeiten

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Aufhebung der Befristung für die Alternativen zur Abschließenden Arbeit in § 34 Abs. 5 SchUG. Die aktuelle Regelung hat sich in der Praxis gut bewährt.

- Einstimmig angenommen

Verlängerung des Betreuungszeitraums für die Abschließende Arbeit

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Verlängerung des Betreuungszeitraums für die Abschließenden Arbeiten um die Monate Februar bis Juni der vorletzten Schulstufe und die aliquote Erhöhung der Abgeltung auf 15,96 % des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 GehG. Weiters fordern wir die Erhöhung der Entschädigung für Korrektur, Präsentation und Diskussion der Abschließenden Arbeit.

- Einstimmig angenommen

Beurteilung der Matura

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Rückkehr zur Beurteilung der schriftlichen und vor allem der mündlichen Maturaprüfungen, wie sie unmittelbar vor der Pandemie der Fall war. Die Jahresbeurteilung soll bei diesen Leistungen nicht berücksichtigt werden, da das Maturazeugnis und das Jahreszeugnis ohnehin nebeneinander Bestand haben.



Herbert Weiß eröffnet die EBL-Tagung mit einem herzlichen Dank an Gastgeber und Organisatoren. Während draußen die Berge für stille Präsenz sorgen, wird drinnen konzentriert gearbeitet, diskutiert und gemeinsam an tragfähigen Lösungen gefeilt.



Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass die neue Regelung das Leistungsbild zum Teil stark verzerrt bzw. den Kandidat:innen Spekulationen nahelegt.

- Mehrheitlich angenommen

Einsatz von pd-Lehrer:innen im Betreuungsbereich

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, dass aufgrund der extrem prekären Personalsituation Lehrpersonen im pd-Schema uneingeschränkt in der Tagesbetreuung und als Erzieher:innen in Bundeschülerheimen eingesetzt werden können, sofern sie diesem Einsatz zustimmen.

- Einstimmig angenommen

Erziehungsmittel zur Verbesserung der Unterrichts- bzw. Schulsituation

Als Maßnahme gegen die steigende Anzahl von Gewaltvorfällen fordert die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft zum Schutz aller Personen, die sich in der Schule aufhalten, wirksamere Erziehungsmittel, damit Lehrer:innen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt und anderen Formen unsozialen Verhaltens möglichst früh und erfolgreich entgegentreten können.

- Mehrheitlich angenommen

Gratissupervision/Gratiscoaching für Lehrer:innen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft

begrüßt, dass im Regierungsprogramm die Ausweitung der Angebote für Coaching und Supervision von Schulleitungen Aufnahme gefunden hat. Diese Maßnahmen dürfen aber nicht auf Schulleitungen beschränkt werden. Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher, flächendeckend frei wählbare Supervisions- und Coachingangebote bereitzustellen sowie die Mobbing-Präventionsberatung zu einer eigenständigen und ausreichend dotierten Beratungs- und Anlaufstelle zu entwickeln.

- Einstimmig angenommen

Arbeitsmittel

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, dass jeder Lehrperson ihre Arbeitsmittel durch den Dienstgeber zur Verfügung gestellt werden. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, ist alternativ eine Abgeltung mittels einer Arbeitsmittelzulage vorzusehen.

- Einstimmig angenommen

Bezahlung aller Supplierstunden

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert ein Ende von unbezahlten Supplier- bzw. Vertretungsstunden. Der Supplierpool für Einzelmehrdienstleistungen soll ersatzlos gestrichen werden. Einzelmehrdienstleistungen sind ab der ersten Stunde zu

bezahlen. Darüber hinaus soll die Höhe der Abgeltung deutlich angehoben werden.

- Einstimmig angenommen

Optionsrecht zwischen altem und neuem Dienstrecht

Die AHS-Gewerkschaft fordert das Optionsrecht für alle im Dienst stehenden und zukünftig eintretenden Lehrer:innen zwischen dem alten und dem neuen Dienstrecht.

- Einstimmig angenommen

Erhöhung der Einstiegsgehälter

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Anhebung der Einstiegsgehälter für Lehrer:innen in Analogie zu den Erhöhungen aller anderen Mitarbeiter:innen im öffentlichen Dienst.

- Einstimmig angenommen

Attraktivierung des Lehrberufs

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs zu setzen. Dazu gehören unter anderem mehr Wertschätzung für Lehrer:innen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, kleinere Klassen bzw. Gruppen, Entlastung von administrativen Tätigkeiten (Umfragen, Testungen etc.) und bessere Anrechnungen von Vordienstzeiten.

- Einstimmig angenommen

Änderungen im Dienstrecht und in der Induktionsphase

Erste Änderungen, die bei der Vorstellung der neuen Lehrer:innenausbildung angekündigt wurden, sind bereits erfolgt. Neben den bereits getroffenen Regelungen, die das Unterrichten während der Masterausbildung erleichtern bzw. den Abschluss letzterer in einer angemessenen Zeit ermöglichen sollen, muss es ebenso auch für jene Kolleg:innen geben, die sich erst in der Bachelorausbildung befinden. Aber auch die Induktionsphase muss dringend adaptiert werden.

Darüber hinaus ist die Abgeltung der Mentor:innen-tätigkeit ihrer Bedeutung entsprechend zu verbessern.

- Einstimmig angenommen

Beseitigung der Ungleichbehandlung bei Sonderverträgen aufgrund der zeitlichen Komponente

Die AHS-Gewerkschaft fordert einen Ausgleich für jene Kolleg:innen im Sondervertrag, die in den Jahren vor der Quereinsteigsregelung in den Dienst eingetreten und teilweise von Gehaltsabzügen betroffen sind, zumindest in dem Ausmaß, in dem diese Abzüge in der

neuen Quereinsteigsregelung nicht mehr vorgesehen sind.

- Einstimmig angenommen

Verbesserungen im Bereich der Teilzeit

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert Verbesserungen bei allen Formen von Teilzeit, Zeitkonto und Sabbatical inklusive einer Altersteilzeitregelung für Vertragsbedienstete.

- Einstimmig angenommen

Vertragsschutz bei Dauerkrankenstand von Vertragslehrer:innen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert für Vertragslehrer:innen bei lang andauernder Dienstverhinderung gemäß § 24 Abs. 9 VBG bzw. § 91 a Abs. 6 VBG den gleichen Kündigungsschutz wie bei beamteten Kolleg:innen, sodass nicht bereits nach einjährigem Krankenstand bzw. bei II L-Lehrer:innen nach 84 Kalendertagen der Vertrag gesetzlich endet.

- Einstimmig angenommen

Entlohnung der im Ruhestand befindlichen beamteten Lehrer:innen, die als Vertragslehrer:innen wieder in den Schuldienst eintreten

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert eine attraktive Entlohnung für pragmatisierte Lehrpersonen im Pensionsalter, die nach ihrer Ruhestandsversetzung bereit sind, weiter bzw. wieder zu unterrichten.

- Einstimmig angenommen

Aufstockung des Bundesbeitrags für die Bundespensionskasse

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, die lange versprochene Aufstockung des Bundesbeitrags für die Bundespensionskasse endlich umzusetzen.

- Einstimmig angenommen

Elternkarenz

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert einen ungekürzten Anspruch auf Karenz nach MSchG oder VKG, wenn ein Elternteil diese in Anspruch nimmt, und weitere zwei Monate, wenn auch der/die Partner:in in Karenz nach MSchG oder VKG gehen möchte (24+2). Darüber hinaus sollten die Anrechnungen von Kindererziehungszeiten im Besoldungs- und Pensionsrecht verbessert werden.

- Einstimmig angenommen

Abgeltung für das längere Studium

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft



Mag. Jakob Wolf, Bürgermeister der Gemeinde Umhausen und Abgeordneter zum Tiroler Landtag, begrüßt in seiner Rede die Teilnehmer:innen der EBL. Austausch und gelebte Tradition prägen den Besuch im Fasnachts- und Tags darauf werden die Beratungen mit Herbert Weiß und Georg Stockinger fortgesetzt.

fordert für die Absolvent:innen der sechsjährigen Ausbildung eine dauerhafte finanzielle Abgeltung für die mit dem längeren Studium lebenslang (bis in die Pension hinein) verbundenen Gehaltsverluste.

- Einstimmig angenommen

ILB ab der 5. Schulstufe

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert nachdrücklich, dass Ressourcen für die individuelle Lernbegleitung bereits ab der 5. Schulstufe bereitgestellt werden.

- Einstimmig angenommen

Arbeitsplatz im Privathaushalt/Zuhause – steuerliche Absetzbarkeit

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert eine steuerliche Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitsplatzes inklusive anteiliger Kosten für Arbeitsmittel, ergonomische Möbel und Miete, Heizung sowie Strom.

- Einstimmig angenommen

Bedarfsorientierte Zuteilung von Fördereinheiten für Schüler:innen mit Förderbedarf in Deutsch

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert eine bedarfsorientierte Zuteilung von Fördereinheiten für Schüler:innen mit Förderbedarf im Fach Deutsch. Da Lehrpersonen aller Fächer immer deutli-

cher merken, dass Schüler:innen erhebliche Probleme in der Lese- und Schreibkompetenz aufweisen, ist es notwendig, dass Maßnahmen gesetzt werden, um die Sprachkenntnisse der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Daher soll den Lehrpersonen die Möglichkeit gegeben werden, diese Schüler:innen in eigenen Förderkursen zu unterstützen.

- Einstimmig angenommen

Bereitstellung von Ressourcen für KV-Stunde

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen für den Bereich Klassenführung und Soziales Lernen. Die Tätigkeit der Klassenführung ist sehr verantwortungsvoll und mit vielen Aufgaben verbunden, gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen immer mehr an.

- Einstimmig angenommen

Der Vorsitzende Herbert Weiß dankte nach Beschluss des letzten Antrages den Delegierten für die konstruktive Diskussion und Zusammenarbeit. Er schloss die Sitzung um 12:30 Uhr und wünschte allen Teilnehmer:innen eine gute Heimreise. Die Berichte aus den Ländern wurden an Kollegen Manfred Jantscher übermittelt. Die nächste Tagung der EBL findet im Jahr 2027 nach dem Bundestag statt.

Personalvertretung als Stimme der Realität

In Lehrerzimmern wird diskutiert, manchmal auch geklagt – über Arbeitsbelastung, fehlende Ressourcen, steigende Anforderungen. Doch wer bringt diese Stimmen dorthin, wo Entscheidungen getroffen werden? Wer setzt sich für die Belange der Lehrer:innen ein? Wer sorgt dafür, dass Rechtsnormen eingehalten werden? Die Antwort ist einfach – und doch vielen im Schulalltag nicht bewusst: Neben der Gewerkschaft tut das auch die Personalvertretung.

Im Alltag vieler Kolleg:innen bleibt die Arbeit der Personalvertretung (PV) oft im Hintergrund: Sie wird kaum gesehen, solange alles funktioniert. Doch wenn es einmal ernst wird – bei Problemen mit der Stundenverteilung, bei Verträgen, bei Konflikten mit der Schulleitung – dann ist sie da. Jede gerechte Entscheidung, jede abgewehrte Überlastung, jede klärende Intervention basiert auf oft intensiver Vorarbeit durch die PV. Es ist eine oft unsichtbare Arbeit, die aber große Wirkung hat. Die Realität an den Schulen ist zunehmend geprägt von bürokratischen Anforderungen, digitalem Mehraufwand, ständiger Evaluation und fehlendem Personal. Hier braucht es eine Personalvertretung, die diesen Alltag kennt, benennt und bewährte Abläufe verteidigt. Deshalb ist es so wichtig, dass diese Stimme von uns Praktiker:innen kommt – aus den Schulen, für die Schulen.

Ein zentraler Teil der Personalvertretungsarbeit ist die individuelle Unterstützung: Was tun bei unzumutbarer Stundenverteilung? Was bedeutet eine Dienstzuteilung konkret? Welche Ansprüche bestehen bei Betreuungspflichten oder Krankheit? Wer hier informiert ist, kann selbstbewusst auftreten – und wer unsicher ist, findet in der Personalvertretung eine kompetente Anlaufstelle. Ihre Erfahrung, ihr Wissen und ihre Vernetzung machen sie zu einem unschätzbaren Rückgrat im schulischen Alltag. Es geht darum, individuelle Anliegen von Kolleg:innen ebenso ernst zu nehmen wie strukturelle Probleme des Systems Schule. Personalvertretung bewegt sich in einem Spannungsfeld: loyal zur Kollegenschaft, aber auch im Gespräch



Mag.ª Eva Guserle
Vorsitzende des ZA AHS



gerne für Sie da:
eva.guserle@my.goed.at

mit Vorgesetzten. Es gilt, Standpunkte klar zu vertreten, ohne Fronten zu verhärten, Kompromisse auszuhandeln, ohne die eigenen Prinzipien aufzugeben. Die Realität ist oft komplexer als Schwarz und Weiß – das erfordert Diplomatie, rechtliches Wissen und ein hohes Maß an Verantwortungsbeusstsein.



Starke Vertretung ist kein Selbstläufer. Sie lebt von Vertrauen, Zusammenarbeit und vom Mut, sich auch dann einzumischen, wenn es unbequem wird. Gerade im Schulbereich, wo viele Belastungen oft still mitgetragen werden, braucht es eine klare, gut vernetzte Stimme für die Anliegen der Lehrer:innen. Diese Stimme ist die Personalvertretung – und sie verdient Wertschätzung, Zeitressourcen und Unterstützung. Die Personalvertretung an Schulen ist kein „nice to have“, sondern sie ist ein wesentliches Korrektiv im System. Wer Schule stärken will, muss auch ihre Personalvertreter:innen stärken – denn sie sind die Brücke zwischen System und gelebter Praxis. ■

Das hätte man billiger haben können

Vor einigen Tagen hat der Rechnungshof seinen Bericht zum Lehrpersonaleinsatz veröffentlicht.

Darin findet man Erkenntnisse, die den Großteil von uns Lehrer:innen nicht verwundern werden. Unter anderem bekommen wir hier amtlich bestätigt, dass im Bildungsministerium schon 2009 bekannt war, dass ab dem Schuljahr 2018/19 mit Lehrpersonalmangel zu rechnen sei. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass systemische Maßnahmen ausblieben und man erst im Jahr 2022 mit „Klasse Job“ eine Initiative gestartet hat, die dem Lehrer:innenmangel entgegenwirkt. Konkret wird auf das Teilprojekt zur Gewinnung von Quereinsteiger:innen hingewiesen. Dabei wird bemängelt, dass sich im Schuljahr 2023/24 zwar über fünftausend Personen für den Quereinstieg beworben haben, von denen circa die Hälfte zertifiziert wurde, am Ende aber nicht einmal siebenhundert den Weg in den Unterricht fanden.

Weiters wird vom Rechnungshof ausgeführt, dass möglicherweise auch die Verlängerung der Studiendauer im Rahmen der „PädagogInnenbildung NEU“ zur Verschärfung des Lehrpersonalmangels beigetragen habe. Die Tatsache, dass im Schuljahr 2023/24 rund siebentausend Vollzeitbeschäftigte durch Mehrdienstleistungen ersetzt wurden, wird als Gefahr gesehen, da damit das Risiko der verstärkten Belastung einzelner Lehrer:innen verbunden ist. Als einer der Lösungsansätze wird vom Rechnungshof die Verringerung der Teilzeitquote genannt. Aus Sicht der Gewerkschaft kann man den Verfasser:innen des Berichts in weiten Bereichen zustimmen. Wir haben den drohenden Personalmangel im Schulbereich schon vor Jahren thematisiert und das Bildungsministerium zum Handeln aufgefordert. Die damaligen Minister:innen wollten davon allerdings nichts wissen. Sie gossen mit den von ihnen initiierten



Mag. Herbert Weiß

Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:

herbert.weiss@goed.at

Änderungen in der Ausbildung und im Dienstrecht nur noch Öl ins Feuer. Die vom Rechnungshof bemängelte Teilzeitquote ist in weiten Teilen eine Folge des neuen

Dienstrechts. Unseren jungen Kolleg:innen wirft man völlig zu Unrecht vor, dass es ihnen dabei nur um ihre Work-Life-Balance ginge. Tatsächlich sind die Anforderungen des neuen Dienstrechts für viele engagierte Lehrkräfte kaum mit einem verantwortungsvoll ausgeübten Beruf vereinbar.

Hätte man frühzeitig auf Sachverstand und Erfahrung der Standesvertretung gehört, hätte man sich viele Fehlentwicklungen erspart.

Den aktuellen Bildungsminister fordere ich dazu auf, die Gewerkschaft nicht wie bisher als Feindbild zu sehen, sondern als das, was sie wirklich ist. Wir stehen in der Schulwirklichkeit, erkennen somit rasch Fehlentwicklungen, können auf sie hinweisen und haben offensichtlich auch den richtigen Riecher. Den Bericht des Rechnungshofs, der nun zu den Schlüssen kommt, die wir schon vor Jahren artikuliert haben, hätte sich die Schulpolitik ersparen können und im Interesse unseres Schulwesens ersparen sollen. ■



„Viele von den jungen Kolleginnen und Kollegen schaffen einfach nicht die volle Lehrverpflichtung. Man wirft ihnen dann vor, wenn sie Teilzeit beanspruchen, dass es um work-life-balance ginge. In Wirklichkeit geht es um das Bewältigen der Arbeitsbelastung.“ [...] „Aber auch das Disziplin-Problem spielt eine große Rolle. Man will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass man Lehrerinnen und Lehrern auch Erziehungsmittel in die Hand geben muss, wenn man ihnen Erziehungsaufgaben überantwortet.“

HR Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Lehrergewerkschaft, im Beitrag „Mehr als 6.000 Lehrkräfte gesucht“, Ö1 Mittagsjournal vom 28. 4. 2025.



FOTOS: GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

„RH rügt Umgang mit Lehrkräftemangel [...] Der tatsächliche Lehrkräftemangel sei vor allem durch Mehrdienstleistungen, fachfremden Unterricht und Sonderverträge kompensiert worden.“

via orf.at am 23. 5. 2025.

nachgeschlagen

„By minimizing disruptions during learning, teachers can create a structured environment that fosters positive relationships between students and teachers and among students and maximize the amount of time available for cognitively challenging instruction.“

IEA (Hrsg.), Effective and Equitable Teacher Practice in Mathematics and Science Education (2024), S. 173.

„Eine Reduzierung der Klassengröße geht nicht notwendigerweise mit gesteigerten Leistungen der Schülerinnen und Schüler einher, jedoch können positive Effekte auch und vor allem im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren entstehen – etwa im Zusammenspiel mit der Erfahrung der Lehrpersonen und der Möglichkeit, den Unterricht anregungsqualitativ zu gestalten.“

IW (Hrsg.), Bildungsmonitor 2024. Potenziale der Zuwanderung im Bildungssystem heben (2024), S. 34.

„Der Anteil abgebrochener Bachelorstudien innerhalb der ersten drei Semester war an öffentlichen Universitäten mit 38,7 % deutlich höher als an Fachhochschulen (17,4 %) und Pädagogischen Hochschulen (15,7 %).“

Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2023/24. Schlüsselindikatoren und Analysen (2025), S. 62.

Österreichische Post AG • MZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

.....
Name

.....
Straße Nr.

.....
Postleitzahl Ort